



Antrag auf Zulassung zum Studium eines Faches mit abweichendem Umfang (Zertifikat¹)

Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist!): 30. September für das WiSe bzw. 31. März für das SoSe

Aufnahme nur parallel zum grundständigen Studiengang möglich!

Für das Wintersemester		Für das Sommersemester	
------------------------	--	------------------------	--

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer	Staatsangehörigkeit
PLZ / Ort	Fachsemester
Telefon	E-Mail-Adresse

Gewünschtes Studienangebot

- | | |
|---|---|
| ☐ Mit Bezug BA Lehramt Grundschule | ☐ Mit Bezug BA Lehramt Sekundarstufe I |
| ☐ Mit Bezug MA Lehramt Grundschule | ☐ Mit Bezug MA Lehramt Sekundarstufe I |

	Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik
	Deutsch als Zweit-/Fremdsprache
	Schulsozialpädagogik/Schulsozialarbeit
	Regionales Lernen

Schwerpunkt Fach (Siehe Infoblatt)	_____
---------------------------------------	-------

Bitte ankreuzen (und ggf. Nachweise beifügen!):

- ☐ Bei den Fächern **Kunst und Sport** bitte den Nachweis der Aufnahmeprüfung beilegen/Nachweis ist bereits vorhanden. Für das Fach **Musik** ist ein Motivationsschreiben beizulegen.
- ☐ Stehen Sie in einem **Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis** oder sind Sie sonst beruflich tätig? Wenn ja, wie viele Stunden pro Woche? _____
- ☐ Ist für das beantragte Studium eine frühere Zulassung erloschen, weil Sie entweder eine **Prüfung** in diesem Studiengang **nicht bestanden** haben oder der **Prüfungsanspruch nicht mehr besteht**?

1. Mit dem Erwerb des Zertifikats ist keine Lehrbefähigung verbunden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Nachweis über bestandene Abschlussprüfung, falls vorhanden
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

Mir ist bekannt, dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist. Dies gilt insbesondere bei einem Verstoß gegen die Zulassungsvoraussetzungen.

Bei Feststellung nach der Einschreibung kann diese zurückgenommen werden (Rechtsgrundlage: Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg Landeshochschulgesetz).

Mir ist darüber hinaus bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum

Unterschrift



Informationsblatt zum Studium von Fächern mit abweichendem Umfang (Zertifikat¹)

Wer ist studienberechtigt?

Zum Studium eines Faches im abweichenden Umfang sind Studierende aus allen Bachelor- und Masterstudiengängen der PH Weingarten berechtigt, die in ihren Studiengängen den Prüfungsanspruch nach § 32 Abs. 5 LHG nicht verloren haben.

*Eine Sonderregelung gilt für das besondere Fach im abweichenden Umfang Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik. Hier sind außerdem Absolvent*innen eines Studiengangs mit Lehramtsbezug (Staatsexamen I und II, B.A. und M.Ed. für Grundschule, Sekundarstufe I und II, Sonderpädagogik) zugelassen.*

Was sind Inhalt und Ziel des Studiums?

Das Studium von Fächern im abweichenden Umfang bietet die Möglichkeit zusätzliche fachliche und fachdidaktische Inhalte zu erwerben. Das Studienangebot umfasst einerseits Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fächer für das Lehramt an Grundschulen bzw. für das Lehramt Sekundarstufe I. Der Umfang ist dabei 39 CP. Daneben gibt es besondere Studienangebote im Umfang von 20 bis 39 CP. Das Studium eines Fachs im abweichenden Umfang wird durch ein Hochschulzertifikat bescheinigt. Es ist damit aber keinerlei Lehrberechtigung im jeweiligen Fach verbunden.

Gilt das Studium als Erweiterungsfach im Lehramtsstudium nach PO 2015?

Mit dem Zertifikat für das Studium eines Fachs im abweichenden Umfang ist keine Lehrberechtigung verbunden. Andererseits: Ab dem WS 2018/19 wird es im Lehramt Sek I die Möglichkeit geben, für die Lehramtsstudiengänge Erweiterungsfächer als Masterstudiengang zu studieren. Das Studium eines Fachs im abweichenden Umfang wird sich dann in diesen Studiengängen anrechnen lassen. Wenn Sie erwägen, ein Erweiterungsfach zu studieren, können Sie also durch das Studium eines entsprechenden Fachs im abweichenden Umfang schon jetzt damit beginnen. Für das Lehramt Grundschule wird es keinen Erweiterungsmaster geben, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sind ohnehin in allen relevanten Fächern lehrberechtigt („Klassenlehrerprinzip“).

Auch hier gibt es eine spezielle Regelung für Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik: Das Fach darf unterrichten, wer alevitischen Glaubens ist, eine religiöse Bevollmächtigung seitens der Alevitischen Gemeinde vorweisen kann sowie über einen staatlich anerkannten Lehramtsabschluss und das Zertifikat verfügt.

¹ Mit dem Erwerb des Zertifikats ist keine Lehrbefähigung verbunden.

Welche Fächer können mit Bezug zum Lehramt Grundschule studiert werden?

- Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik im Umfang von 36 ECTS
- Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache im Umfang von 39 ECTS
- Schulsozialpädagogik/Schulsozialarbeit im Umfang von 20 ECTS
- Regionales Lernen im Umfang von 33 ECTS
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Englisch im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Evangelische Theologie/Religionspädagogik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Islamische Theologie/Religionspädagogik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Katholische Theologie/Religionspädagogik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Kunst im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Musik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Naturwissenschaft und Technik (Alltagskultur und Gesundheit) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Naturwissenschaft und Technik (Biologie) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Naturwissenschaft und Technik (Chemie) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Naturwissenschaft und Technik (Physik) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Naturwissenschaft und Technik (Technik) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Sozialwissenschaft (Geographie) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Sozialwissenschaft (Geschichte) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Sozialwissenschaft (Politikwissenschaft) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Sozialwissenschaft (Wirtschaftswissenschaft) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Sport im Umfang von 39 ECTS

1. Mit dem Erwerb des Zertifikats ist keine Lehrbefähigung verbunden.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Studium finden Sie hier:
<https://www.ph-weingarten.de/hochschule/datenschutz/>

Welche Fächer können mit Bezug zum Lehramt Sek I studiert werden?

- Alevitische Religionslehre/ Religionspädagogik im Umfang von 36 ECTS,
- Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache im Umfang von 39 ECTS,
- Schulsozialpädagogik/Schulsozialarbeit im Umfang von 20 ECTS,
- Regionales Lernen im Umfang von 33 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Alltagskultur und Gesundheit im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Biologie im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Chemie im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Deutsch im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Englisch im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Ethik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Evangelische Theologie/Religionspädagogik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Geographie im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Geschichte im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Informatik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Islamische Theologie/Religionspädagogik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Katholische Theologie/Religionspädagogik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Kunst im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Mathematik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Musik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Physik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Politikwissenschaft im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Sport im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Technik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 39 ECTS

1. Mit dem Erwerb des Zertifikats ist keine Lehrbefähigung verbunden.